

Antragsteller

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg

-Dezernat IF-

Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Erklärung zum Antrag auf Dürrehilfe

Richtlinien zur Gewährleistung von Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Dürreschäden 2018 in landwirtschaftlichen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern

Nach Nr. 5.6 der o. g. Richtlinie dürfen die positiven Einkünfte zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils **120.000 Euro** (zusammen mit dem Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner) oder **90.000 Euro** (bei Ledigen) im Jahr nicht überschreiten. Die positiven Einkünfte sind durch den Einkommenssteuerbescheid nachzuweisen.

Ich/Wir erklären hiermit, dass ich/wir keinen Einkommenssteuerbescheid vorlegen können, da ich/wir nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind und mein/unsere positiven Einkünfte die o. a. Grenzen nicht überschreiten.

Name, Vorname	Datum	Unterschrift